

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes am Grundstück Flst.Nr. 405/6, Gemarkung Seelbach, wurde verzichtet.

Informationen der Verwaltung

Ratsinformationssystem

Bürgermeister Schäfer informiert über die Einführung eines Ratsinformationssystems bei der Gemeinde Seelbach. Seit kurzem sind die Gemeinderatsmitglieder mit I-Pads ausgestattet, um die Sitzungsunterlagen auch elektronisch erhalten zu können. Das System würde nun sukzessive weiter ausgebaut und zukünftig auch in die Homepage der Gemeinde integriert.

Breitbandausbau

Bauamtsleiter Uhl informiert darüber, dass das Land den Breitbandausbau in Seelbach finanziell fördere. Die Kosten der Strukturplanung werden mit 90% bezuschusst. Bei der Planung werde ermittelt, wie ein Netz aufgebaut sein müsse, um mittel- bis langfristig jedes Gebäude mit einem Glasfaseranschluss auszustatten (FTTB Ausbau). Die entsprechenden Planungen seien in der Abschlussphase.

Schöffenwahlen 2018

Hauptamtsleiter Kohlmann berichtet zu den im ersten Halbjahr 2018 anstehenden Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023. Die Gemeinden haben hierzu ein Vorschlagsrecht. Gemäß der entsprechenden Verwaltungsvorschrift ist die Vorschlagsliste der Gemeinde bis zum 22. Juni aufzustellen. Die eingehenden Bewerbungen zum Schöffenamt sind dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser wählt aus den eingegangenen Bewerbungen diejenigen Personen aus, die in die Vorschlagsliste der Gemeinde aufgenommen werden. Zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt wurde im Mitteilungsblatt vom 16. Februar 2018 eine Ausschreibung veranlasst. Die Bewerbungsfrist ist bis zum 23. April 2018 vorgesehen. Die Beschlussfassung zur Vorschlagsliste der Gemeinde Seelbach ist für die Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 vorgesehen. Weitere Informationen zur Wahl der Schöffen finden sich auch auf der Homepage der Gemeinde.

Wünsche und Anträge der Gemeinderäte

Gemeinderätin Stefanie Himmelsbach dankt der Verwaltung ausdrücklich für die gute Umsetzung der Erneuerungsarbeiten der Friedhofstoiletten am Friedhof Seelbach.

Bürgermeister Schäfer verweist diesbezüglich auf einen für den Gemeinderat geplanten Begehungstermin am 20. März 2018, 17.00 Uhr. An diesem Termin sei vorgesehen, die in letzter Zeit vorgenommenen Erneuerungen auf dem Friedhofsgelände in Augenschein zu nehmen und weitere Vorhaben vor Ort zu besprechen.

Gewährung von Zuschüssen (Platzpauschale) an Tagesmütter und –väter (Tagespflegepersonen)

Bürgermeister Schäfer begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Frau Wagner, Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes. Ziel der Förderung sei insgesamt die Bedingungen der Arbeit im Bereich der Kindertagespflege zu verbessern.

Rechnungsamtsleiter Mech erläutert, dass die Nachfrage nach Kindertagespflege höher sei, als die Zahl der vorhandenen Plätze. Daher beabsichtige man mit dem Zuschuss auch vorhandene Tagespflegepersonen zur Ausschöpfung ihrer Betreuungsmöglichkeiten zu motivieren und darüber hinaus neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.

Das Diakonische Werk Ortenau hat in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein der Ortenau den Vorschlag entwickelt, seitens der Gemeinde eine Platzpauschale zu gewähren.

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass bereits mehrere Gemeinden dem Vorschlag gefolgt seien, was zeige, dass dieser gut sei. Die Hauptzuständigkeit für das Thema läge allerdings beim Landratsamt, welches hier noch handeln müsse.

Gemeinderätin Himmelsbach betont, dass es sich um ein flexibles Angebot handle, das gefördert werden müsse, gerade auch da das reguläre Entgelt der Pflegepersonen so gering sei.

Auf die Frage von Bürgermeister Schäfer ergänzt Frau Wagner, dass eine Pflegeperson bis zu 5 Kinder zeitgleich betreuen dürfe bzw. drei Kinder unter drei Jahren. Insgesamt dürften acht Kinder pro Woche betreut werden.

Gemeinderat Albert Himmelsbach erkundigt sich, welche ergänzende Funktion die wirtschaftliche Jugendhilfe einnehme?

Frau Wagner erläutert, dass das Angebot der Kindertagespflege bei Kindern unter 3 Jahre grundsätzlich einkommensunabhängig sei. Daneben gebe es zusätzlich die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe bei Kindern ab 3 Jahren, wenn dies aufgrund der Einkommenssituation erforderlich sei.

Gemeinderat Wolfgang Himmelsbach sieht in der Tagespflege eine Nischenlösung, die auch durch die professionelle Unterstützung des Diakonischen Werkes ein gutes Betreuungsangebot darstelle. Als ein Baustein im Kinderbetreuungsangebot gelte es dieses Angebot zu unterstützen.

Gemeinderat Janka erkundigt sich, ob das Angebot grundsätzlich auf Kinder unter 7 Jahren begrenzt sei, da in der Vorlage auf dieses Alter abgehoben werde.

Frau Wagner antwortet, dass zu dieser Altersgrenze die Gewährung der finanziellen Platzpauschale ende. Die Betreuung sei grundsätzlich bis zum Alter von 14 Jahren möglich.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach gewährt Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2018, zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren und ergänzend zur laufenden Geldleistung von in der Regel 5,50 € pro Stunde für jedes betreute Kind unter 7 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seelbach eine monatliche Pauschale von:

- **30 € / Monat bei 5-15 Stunden /Woche**
- **60 € / Monat bei mehr als 15 Stunden / Woche**
- **zusätzlich 10 € für die regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 07:30 Uhr und nach 17:30 Uhr, Wochenende, über Nacht)**
- **Betreuungsdauer: mindestens ein Kalendermonat**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seelbach und dessen Stellvertreters

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde und nehme eine wichtige Rolle in der örtlichen Gefahrenabwehr ein. Bereits in den vergangenen Jahren hätten Herr Wagner und Herr Vögele die Strukturen weiterentwickelt und zu positiven Ergebnissen geführt. Generell sei es schwierig ehrenamtlich Engagierte zu finden, die bereit sind in der Feuerwehr mitzuwirken. Dieser Herausforderung würden sich die Kommandanten jedoch stellen. Er danke beiden für die Bereitschaft, weiterhin Verantwortung für die Arbeit der Feuerwehr zu übernehmen.

Gemeinderat Albert Himmelsbach ist der Meinung, dass die Entschädigung der Funktionsträger in der Feuerwehr deutlich erhöht werden müsse. Diese ist seit 2001 unverändert.

Bürgermeister Schäfer antwortet, dass man hierzu mit der Feuerwehr bereits im Dialog sei. Insgesamt sei es auch hier notwendig, das Ehrenamt zu stärken.

Feuerwehrkommandant Bernd Wagner ergänzt, dass man diese Woche erst einen Vorschlag an den Ausschuss gegeben habe. Insgesamt berate man hierzu noch, wolle aber dieses Jahr eine Erhöhung anstreben. Bürgermeister Schäfer möchte die Anpassung so gestalten, dass sie im Vergleich zu anderen Gemeinden im Umland angemessen ist.

Nach der einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates zum Wahlvorschlag führt Bürgermeister Schäfer die Ernennung durch und dankte den Gewählten für ihr Engagement in der Feuerwehr Seelbach.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Bernd Wagner zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Christian Vögele zu dessen Stellvertreter zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung des Bebauungsplans „Herrenmatt“;

a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Abwägung)

b) Satzungsbeschluss

Bürgermeister Schäfer begrüßt Herrn Jäger vom Ingenieurbüro Zink, der die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes sowie die eingegangenen Einwendungen erläutert.

Herr Jäger erläutert, dass es sich um ein Teilgebiet eines Gewerbegebietes handle. Auf dem betroffenen Grundstück befänden sich neben einer KFZ-Werkstatt vier Wohneinheiten. Nunmehr solle dieser tatsächliche Bestand, durch Umwandlung des Grundstückes in ein Mischgebiet, in der Satzung aufgegriffen werden.

In dem Gebiet des Bebauungsplanes gebe es keine Schutzgebiete, wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Bereits in der ersten Änderung des Bebauungsplanes habe man einen Teil des Gebietes von Gewerbegebiet in Mischgebiet umgewandelt. Insofern würde diese erste Änderung nun ergänzt.

Die Frage sei, ob ein KFZ-Betrieb in einem Mischgebiet zulässig sei. Dies habe die Baurechtsbehörde im Einzelfall zu prüfen. Nach Einschätzung des Büros Zink sei dies hier jedoch möglich. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes seien keine Belange berührt. Beim Abwasser ändere sich nichts, da es um die rechtliche Sicherung des tatsächlichen Bestandes gehe.

Die seitens des Regierungspräsidiums und Landratsamtes eingegangenen redaktionellen Ergänzungsvorschläge wurden in die Begründung eingearbeitet.

Bürgermeister Schäfer betont, es sei wichtig, dass die getroffenen Abwägungen nachvollziehbar seien.

Gemeinderat Alfred Himmelsbach möchte wissen, ob der KFZ-Betrieb durch die Änderung später in seiner Tätigkeit eingeschränkt sei.

Herr Jäger antwortet, dass dies nicht der Fall sei, solange sich am Betrieb nichts Grundsätzliches ändere, also z.B. neue Betriebsteile hinzukämen. Ohnehin sei der Betrieb auch Antragssteller bezüglich dieser Änderung.

Bürgermeister Schäfer betont, dass es derzeit ein gutes Miteinander zwischen dem Betrieb und der Nachbarschaft gebe. Im Gewerbegebiet und Mischgebiet würden die gleichen Emissionswerte gelten. Die vorhandenen Wohnungen würden jedoch zulässig. Die Änderung sei städtebaulich verträglich und daher umsetzbar.

Wolfgang Himmelsbach erkundigt sich, warum in den Abwägungsvorschlägen die Rede davon sei, dass der Stadt Lahr keine Informationen über die Schmutzfrachtberechnung vorlägen, es gehe doch um die Gemeinde Seelbach.

Herr Jäger betont, dass dies richtig sei, da die Stadt Lahr diese Werte zur Verfügung stelle.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu a) Den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung wird zugestimmt. Die Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge werden übernommen.
Zu b) Die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Herrenmatt, 2. Änderung“ einschl. des Erlasses örtlicher Bauvorschriften hierzu wird gem. beigefügtem Entwurf beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Umsetzung der Fahrzeugkonzeption für den Bauhof (Ersatzbeschaffungen III. Tranche);
Auftragsvergabe für die Lieferung**

- a) eines Traktors mit Zubehör und einer Anbau-Streumaschine**
- b) eines Teleskopladers**

Bürgermeister Schäfer verweist auf die Fahrzeugkonzeption des Bauhofes, die in Zusammenarbeit des Bauhofleiters Schmidt und Wassermeister Ruf erstellt wurde. In dieser sei ursprünglich ein drittes LADOG-Fahrzeug vorgesehen gewesen. Die Mitarbeiter des Bauhofes und die Fahrzeugkommission hätten nunmehr Alternativen hierzu geprüft. Die Fahrzeugkommission hätte sich vor Ort über Alternativen informiert und Fahrzeuge in Augenschein genommen. Er danke den Beteiligten für die schnelle Umsetzung. Insgesamt habe man nun ca. 480.000 € in die Fahrzeugflotte des Bauhofes investiert. Dieses Geld sei erforderlich um nun bei den Großgeräten gut aufgestellt zu sein, damit der Bauhof weiterhin gute Arbeit für die Bürger Seelbachs leisten könne.

Bauamtsleiter Uhl geht darauf ein, dass ein NEW HOLLAND Traktor als Ersatz für den Unimog angeschafft werden solle. Ergänzend solle eine Anbau-Streumaschine als Ersatzbeschaffung gekauft werden. Ergänzend sei der Kauf eines Teleskopladers der Marke „JCB“ vorgesehen. Dieser ersetzt den Radlader, der in die Jahre gekommen sei. Ursprünglich habe man 200.000 € für die Anschaffung eines LADOG vorgesehen gehabt, nunmehr liege man insgesamt bei 160.000 € Ausgaben. Zudem sei die neue Fahrzeugkombination flexibler einsetzbar. Die Fahrzeugkommission habe dem Vorschlag am 13. Oktober so zugestimmt.
Bürgermeister Schäfer möchte von Herrn Bauhofleiter Schmidt wissen, wie sein Eindruck von dem neuen Teleskoplader sei.

Bauhofleiter Schmidt berichtet von der Fahrzeugbesichtigung und Probefahrt. Das Fahrzeug sehr flexibel einsetzbar. Gut sei auch, dass die vorhandenen Anbaugeräte an die Fahrzeuge passen würden, da die entsprechenden Aufnahmen vorhanden seien.

Abschließend weist Bürgermeister Schäfer darauf hin, dass die alten Fahrzeuge und Anbaugeräte auf der Zollauktion angeboten würden. Lediglich der Radlader bliebe für Ladearbeiten direkt am Bauhof in Betrieb, da ein Verkauf nicht lohne und der Radlader hierfür noch zu gebrauchen sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

a) Für den Bauhof wird als Ersatz für den Unimog ein neuer Traktor der Marke NEW HOLLAND T 5.115 DC Kabine 1.5 HD beschafft. Der Auftrag geht an das preisgünstigste Angebot der Fa. Landmaschinen Hartmann, Seelbach zum Angebotspreis von 78.707,44 €.

Als Ersatz für den bisherigen Küpper-Weisser Streuautomat wird eine neue Traktor

Streumaschine der Marke Küpper-Weisser beschafft. Der Auftrag geht an das Angebot der Fa. Küpper-Weisser GmbH, Bräunlingen zum Angebotspreis von 12.236,10 €.

b) Für den Bauhof wird als Ersatz für den Kramer Radlader ein neuer Teleskoplader der Marke JCB 525-60 AGRI PLUS beschafft. Der Auftrag geht an das preisgünstigste Angebot der Fa. Agrom Agrartechnik GmbH, Schutterzell zum Angebotspreis von 69.020,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Annahme von Spenden

Bürgermeister Schäfer verweist auf die Sitzungsvorlage 16/2018, sowie auf die Spende der JULABO Stiftung in Höhe von 2.500 € für ein Feuerwehrezeltlager sowie dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG Co. KG in Höhe von 1.000 € für die Ausstellung der Lützelhardtfunde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach nimmt die Spende der JULABO Stiftung, Seelbach in Höhe von 2.500 € für die Freiwillige Feuerwehr – Zeltlager - an.

Die Gemeinde Seelbach nimmt die Spende der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG in Höhe von 1.000 € für die Ausstellung der Lützelhardtfunde an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauanträge

Bauvorhaben gem. § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile);

Anwesen „Kirchstraße 2, Flst.-Nr. 79, Gemarkung Seelbach;

Umnutzung einer gewerblichen Fläche (Laden für Geschenkartikel) in eine Café- Lounge- Bar

Bürgermeister Schäfer verweist auf die Sitzungsvorlage 17/2018. Zu ergänzen sei, dass das Bauvorhaben selbst und die Frage einer gaststättenrechtlichen Konzession zwei verschiedenen Verfahren seien.

Bauamtsleiter Uhl stellt die Planungen anhand von Bildern da. Äußerlich würden vor allem die ohnehin schon tiefen Fenster bis auf den Boden geführt um mehr Belichtung zu erreichen. Das ehemalige Ladengeschäft soll umgestaltet und gastronomisch genutzt werden. Die Einrichtung von Stellplätzen sei auf dem Grundstück nicht möglich, soweit zusätzliche Stellplätze erforderlich seien, müssten diese abgelöst werden. Im unmittelbaren Bereich des Gebäudes bestehen bereits gastronomische Betriebe. Die Umgestaltung der Fenster orientiert sich am Bestand. Es bestehen weder baurechtliche noch sanierungsrechtlich Bedenken.

Gemeinderat Janka erkundigt sich, was man unter einer Café-Lounge-Bar zu verstehen habe.

Bürgermeister Schäfer sowie der Bauherr Hr. Ha erläutern den Begriff. Bei einer Lounge gehe es um die Wohlfühlatmosfera. Grundsätzlich sei jedoch im Detail noch Gestaltungsspielraum. Eine Theke werde es geben, so dass ein Barcharakter entstehe. Eine Shisha-Bar, wie teilweise vermutet, sei ausdrücklich nicht vorgesehen.

Gemeinderat Beck möchte wissen, ob der Vorplatz des Gebäudes zum Grundstück gehöre.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass ein kleiner Teil noch zum Grundstück gehöre.

Bauamtsleiter Uhl ergänzt, dass eine Außenbewirtung möglich sei, auch wenn hierzu die öffentlichen Flächen genutzt werden müssten. Dies sei auch bei anderen Gastronomiebetrieben der Fall.

Herr Ha als Antragssteller, teilt mit, dass beabsichtigt sei eine Außenbewirtung zu beantragen. Er sehe in dem Gebäude einen eyecatcher für den Durchgangsverkehr, auch durch die dortige Engstelle.

Bürgermeister Schäfer ergänzt, dass über die Nutzung des Gebäudes und die Gaststättenkonzession ebenso das Landratsamt entscheide. Dies sei ein separater Antrag.

Herr HA teilt mit, dass der Pächter den Konzessionsantrag stelle. Die Außenwerbung am Gebäude wolle man auf die Fenster beschränken. Das Gebäude solle nicht durch Beschilderung in seinem Charakter verändert werden.

Gemeinderat Wagner möchte wissen, warum es zur Kirchstraße zwei Eingangstüren gebe.

Herr Ha teilt mit, dass der Haupteingang an der Kirchstraße liege. Der bisherige Eingang zur Hauptstraße werde geschlossen. Am Gebäudeeck sei eine weitere Tür als Notausgang oder Zweiteingang vorgesehen. So sei der Eingang und Vorplatz auch einsehbar, gerade auch bei Außenbewirtung.

Gemeinderat Wagner erkundigt sich, ob die Stufen zur Hauptstraße entfernt würden.

Herr Ha teilt mit, dass er sich dies vorstellen könne, wenn es statisch möglich sei. Im dortigen Bereich gebe es eine Stütze.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu dem Vorhaben wird das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig